

Zahl: 031-2/1-2024/1-5

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Neuhaus vom 11.07.2024, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 05.11.2024, Zahl: RO-82-51641/2024-6, mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 idF LGBl.Nr.55/2024, sowie in Verbindung mit § 15 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 idF LGBl.Nr. 43/2024, wird verordnet:

§ 1

Änderung Flächenwidmungsplan

(1) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Neuhaus wird wie folgt geändert:

5/2024 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 77/6, KG 76011 Neuhaus, im Ausmaß von ca. 100 m² von derzeit „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland-Dorfgebiet“

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:
Patrick Skubel

